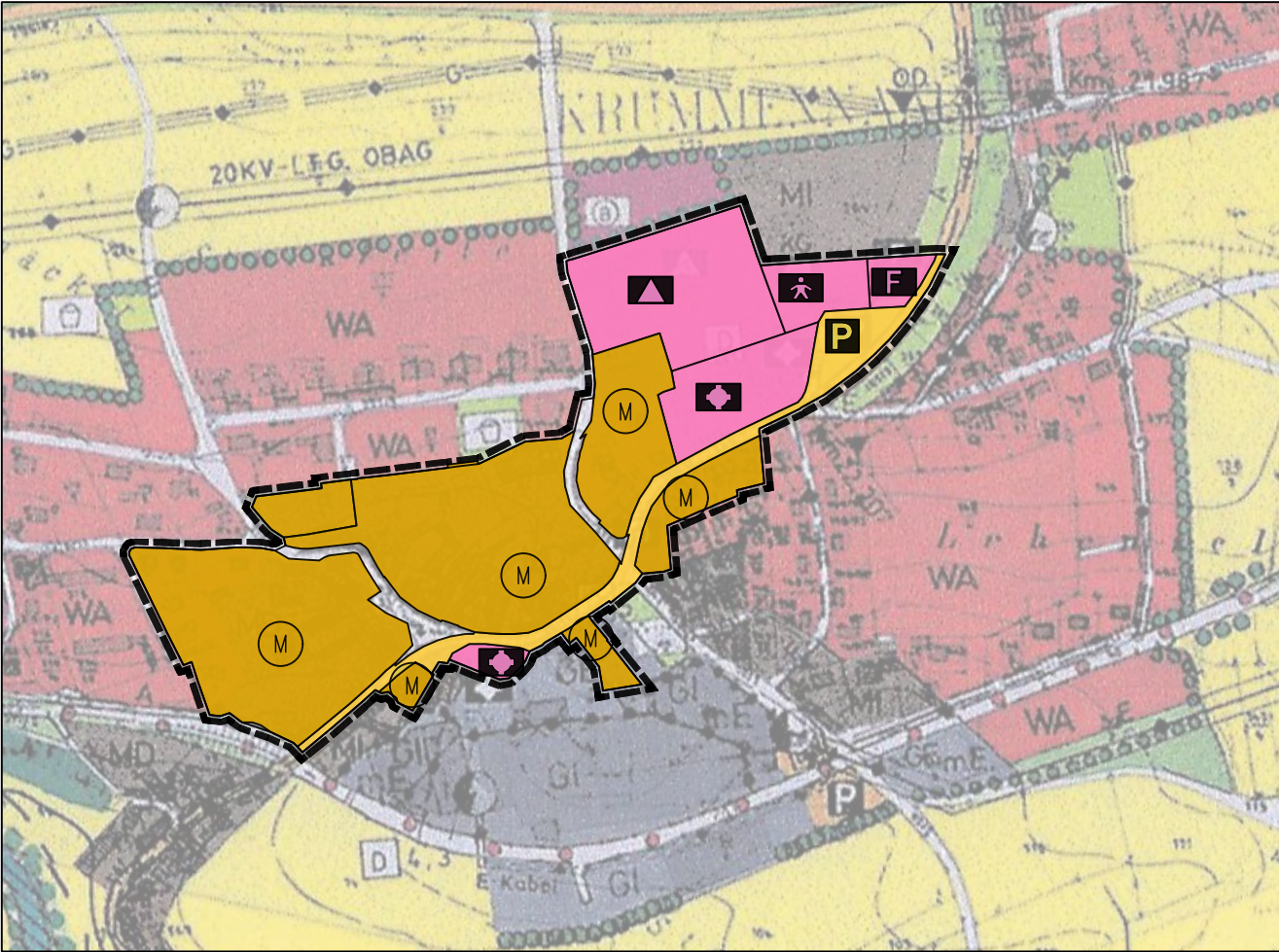
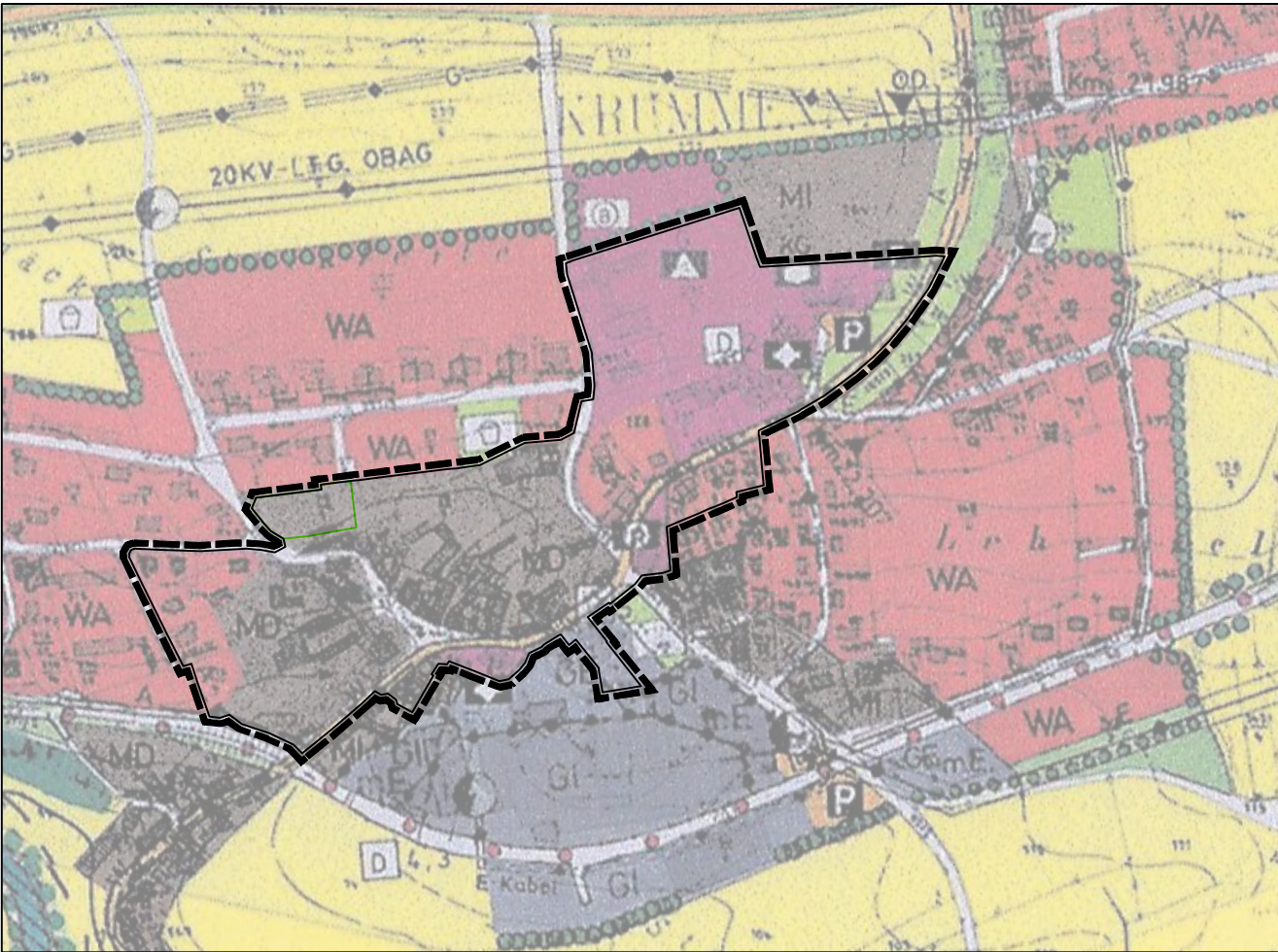


ÄNDERUNG



WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOR ÄNDERUNG
(LRA - Az. 610/11-32 Mr 07.05.2001)



Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.06.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Deckblattänderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____. ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____. hat in der Zeit vom _____. bis _____. stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Deckblattänderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____. hat in der Zeit vom _____. bis _____. stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Deckblattänderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____. wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____. bis _____. beteiligt.
5. Der Entwurf der Deckblattänderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____. wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____. bis _____. öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Krummennaab hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____. die Deckblattänderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____. festgestellt.



Krummennaab , den _____

1. Bürgermeisterin Marion Höcht

7. Ausgefertigt



Krummennaab , den _____

1. Bürgermeisterin Marion Höcht

8. Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Deckblattänderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Be-kanntmachung hingewiesen.



Krummennaab , den _____

1. Bürgermeisterin Marion Höcht

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



gemischte Bauflächen Baufläche
(§ 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a) BauGB)



Gemeinbedarfsfläche (§ 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen:



Schule



Einrichtung für Kinder



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Feuerwehr

Flächen mit überörtlichen und örtlichen Hauptverkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Straßenverkehr, überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße



Ruhender Verkehr / Parkplatz

Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE KRUMMENNAAB



DECKBLATTÄNDERUNG

"KRUMMENNAAB MITTE"

GEMARKUNG KRUMMENNAAB

FASSUNG VOM 09.06.2026
Verfahren nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB



M 1 : 5.000

BERNHARD BARTSCH ■ DIPL. ING. (FH)

STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

ADRESSE: BEROSTRASSE 25
93161 GINZING
TEL.: 0941 463 709 - 0
E-MAIL: INFO@B.BARTSCH.DE
WEB: WWW.B.BARTSCH.DE